

Trennen? Aber richtig! 3 AusWege

Chance zur Bewältigung von
familiären Krisen, Trennungen
und Scheidungen

Salzburg – Tirol – Vorarlberg





VORWORT

Auch wenn über eine Beziehung schon seit Längerem dunkle Wolken aufgezogen sind, so kann der Moment, an dem sich die Bruchstelle schließlich offen auftut, doch einen mittleren, bisweilen auch einen schweren Schock auslösen.

Breaking Up Is Hard To Do!

*Don't take your love away from me.
Don't you leave my heart in misery.
Carpenters*

Die Ängste und die Trauer über den drohenden Verlust des Partners bzw. der Partnerin bringt der Hit des amerikanischen Sängers und Songschreibers Neil Sedaka „**Breaking up is hard to do**“ unmissverständlich auf den Punkt.

Sie – an einem solchen Scheidepunkt Ihres Lebens angelangt – haben es in der Hand, ob Sie das Ruder in einer vom Kurs abgekommenen Beziehung noch einmal herumreißen ... oder ob Sie ein neues Kapitel in Ihrem Leben aufschlagen wollen, mit all den Ungewissheiten, aber auch den Chancen für einen Neubeginn.

Solche Zeiten bedeuten Stress und lösen das Gefühl von Orientierungslosigkeit und Unsicherheit – nicht zu vergessen auch für betroffene Kinder – aus. Entscheidungen nach dem Motto „Im Zweifel tue stets das Richtige“ sind zu treffen, doch wie kann Mann oder Frau wissen, was das Richtige ist? Dieser Folder soll Ihnen behilflich sein beim Finden der verschiedenen Informations-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, von denen Sie kompetenten Rat und wertvolle Hilfe für sich – wie auch für Ihre Kinder – gerade in dieser schwierigen Situation erwarten können.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

NICHT DER KONFLIKT SELBST IST DAS PROBLEM, SONDERN DIE ART UND WEISE DAMIT UMZUGEHEN.

3 AUSWEGE



*Vorbei ist vorbei – und trotzdem:
Jeder neue Anfang ist schwer.
Die Trennung selbst und auch die Zeit danach.*

Scheiden tut weh genug

Trennung und Scheidung bedeuten für Eltern und Kinder eine emotionale Belastung und stellen alle Betroffenen vor eine Vielzahl offener Fragen. Dieser Folder informiert über fachlich qualifizierte Hilfsangebote und gibt praktische Hilfestellungen in schwierigen Lebenslagen.

Nützen Sie in schwierigen Zeiten die Hilfestellung kompetenter Institutionen und Personen, die Ihnen dringend notwendigen Rat und wichtige Hilfe geben können!

- 1 Familien- und Scheidungsberatung** – kann kurzfristig und kostenlos in Anspruch genommen werden.
- 2 Mediation** – eine bewährte Methode zur Lösung von Problemen im Vorfeld einer Trennung oder Scheidung.
- 3 Eltern- und Kinderbegleitung** – Besuchsbegleitung – Kinderbeistand soll Kindern helfen, mit der Trennung oder Scheidung der Eltern zurechtzukommen.

Guter Rat muss nicht teuer sein.

1 FAMILIEN- UND SCHEIDUNGS- BERATUNG IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Gerade wenn die Beziehung in einer Krise steckt, kann „guter Rat“ hilfreich sein!

Dauert die Beziehungskrise schon länger an und zeichnet sich womöglich eine Trennung oder Scheidung ab, dann ist es sinnvoll, dass Sie sich überlegen, wo Sie kompetenten **Rat und Hilfe** erhalten! Wenn ´s einfach nicht mehr geht, gibt es die Möglichkeit, zu Gericht zu gehen.

Bei den meisten Gerichten wird zeitgleich zum Amtstag Beziehungs-, Ehe- und Scheidungsberatung sowie Rechtsinformation angeboten. Professionelle Berater/innen-Teams können Ihnen Rechtsberatung zu Unterhalt, Obsorge und Besuchsrecht bieten sowie eine wertvolle Orientierung zu den vielen sonstigen offenen Fragen geben.

Die **Familienberatung bei Gericht** ist erste Ansprechstelle für all jene, die im Zuge einer Scheidung oder Trennung mit dem Gericht Kontakt haben oder diesbezüglich eine Information einholen möchten.

Was kann die „Familienberatung bei Gericht“?

In der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) geförderten Familien- und Scheidungsberatung erhalten Sie:

- Rechtsinformationen in Ehe-, Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten
- psychologische Unterstützung
- Auskunft über Mediation

Ein Berater/innen-Team, bestehend aus einer Juristin/einem Juristen und einer/einem dipl. Ehe- und Familienberater/in kann neben den rechtlichen Faktoren auch die psychische Situation und soziale Faktoren berücksichtigen.



*Guter Rat muss nicht teuer sein.
Schlechter Rat dagegen kann teuer werden.*

So erhalten Sie eine auf Ihre konkrete Problemlage zugeschnittene Information und Beratung zu Fragen wie:

- Was muss ich bei einer Trennung/Scheidung alles bedenken?
- Wie finde ich für die anstehenden Herausforderungen und Probleme eine Lösung?
- Wie schaffe ich – bzw. wie schaffen wir – die Veränderung im Alltag und einen Neubeginn?
- Wie kann die Elternbeziehung zu unseren Kindern erhalten bleiben?

Anonymität: Sie sind als Ratsuchende/r nicht verpflichtet, Ihre Identität bekannt zu geben. Sie haben das Recht, anonym zu bleiben. Die Beraterinnen und Berater sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ablauf: Sie können die Beratung in familienrechtlichen Fragen an allen Amtstagen ohne Voranmeldung in Anspruch nehmen (unter Umständen können dadurch Wartezeiten entstehen).

Kosten: Die Beratung ist kostenlos.

Info: Adressen und Öffnungszeiten der Beratungsstellen finden Sie im Adressteil auf den Seiten 28 und 29.

2 MEDIATION: EIN FAIRER WEG ZUR LÖSUNG ANGEHÄUFTER PROBLEME!

Haben Sie einander nichts mehr zu sagen? Endet jedes Streitgespräch in der Sackgasse? Wiederholen sich die Streitthemen immer wieder aufs Neue, ohne dass eine Lösung in Sicht ist? Kommt es durch fortgesetzte Streitigkeiten zu immer weiteren Verletzungen?

Wenn Sie an einem solchen Punkt angelangt sind, dann ist es sinnvoll, eine/n Mediator/in zu kontaktieren, der/die Sie – und Ihre/n Partner/in – unterstützen kann, Schritte in Richtung einer Lösung und zu einem Neubeginn zu suchen!

In einer Mediation wird nicht mit dem „**Blick zurück**“ in die Vergangenheit versucht, die Ursachen für die Beziehungskrise zu suchen und den Fragen nach der Schuld und den Verfehlungen des/der Partners/Partnerin, die möglicherweise zur Scheidung oder Trennung führen, auf den Grund zu gehen.

In einer Mediation wird vielmehr eine faire Lösung für die Zukunft gesucht.

*Bevor noch mehr Scherben zerbrechen,
überlegen Sie sich, eine/n Mediator/in
um Vermittlung im Konflikt zu bitten!*



Mediation ist professionelle Hilfe zur Selbsthilfe

Mit Unterstützung eines **Mediatoren-Teams** – bestehend aus einem Juristen und einer psychosozialen Mediatorin (oder umgekehrt einer Juristin und einem psychosozialen Mediator) – haben Sie es gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin selbst in der Hand, offene Fragen zu klären und neue gemeinsame, zukunftsorientierte Lösungen auf eine einvernehmliche Weise zu erarbeiten:

- Unterhalt/Alimente
- Aufteilung des Vermögens
- Aufteilung von Schulden
- Regelung der Obsorge und
- Regelung des Besuchsrechts, die gut für die Kinder ist.

Sie ziehen Fairness und Offenheit einem Rosenkrieg vor? Dann kontaktieren Sie doch ein Mediatoren/innen-Team Ihrer Wahl!



Mediation ist auf die Zukunft ausgerichtet

Sollten Sie die Hilfe von Mediatoren/innen in Anspruch nehmen, haben Sie eine gute Chance, einen positiven Neubeginn zu schaffen!

Es kann gut sein, dass es Ihnen – gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Partner/in – gelingt, die vorher unüberwindbar scheinenden Konflikte zu bewältigen.

2. AUSWEG

Es kann aber auch sein, dass sich eine Trennung oder Scheidung als unvermeidlich herausstellt – für diesen Fall wird das Ziel sein, dass die Scheidung fair abläuft.

Vor allem aber kann eine Mediation – und zwar anstelle eines strittigen Scheidungsprozesses vor Gericht – eine Basis schaffen, damit die Beziehung zu den Kindern gut weitergeführt werden kann, auch wenn noch niemand weiß, wie es sein wird.

Nur wenn Sie – miteinander – absolut auf keinen grünen Zweig kommen und auch die Mediation nichts hilft, dann entscheidet – in letzter Instanz – das Gericht **über Ihre familiäre Zukunft!**



Was kann die Mediation?

Die Mediation bietet die Möglichkeit, „eingefahrene Gespräche“ aus der Sackgasse zu führen, Neues anzudenken und womöglich die „Alltagstauglichkeit“ der angepeilten Lösung (z. B. Besuchskontakte; getrenntes Wohnen mit den Kindern ...) auszuprobieren, bevor die erarbeitete Scheidungsvereinbarung letztendlich dem Gericht vorgelegt wird.



Wollen Sie selbst bestimmen, wie's weitergehen soll – oder wollen Sie das lieber den Gerichten überlassen?

Ablauf einer Mediation:

Die Mediatoren-Teams bestehen jeweils aus einem/einer Mediator/in mit juristischer bzw. psychosozialer Ausbildung.

Eine Co-Mediation benötigt in der Regel drei bis sieben Sitzungen. Die Sitzungen dauern zwischen ein und zwei Stunden und werden nach der jeweiligen Dauer abgerechnet.

Kosten der Mediation:

Die Kosten für die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) „geförderte Mediation“ richten sich nach dem Familieneinkommen und der Anzahl der Kinder. Die hier angeführten Mediatorinnen und Mediatoren geben Ihnen gerne Auskunft über die aktuellen Honorarsätze bzw. über den Selbstbehalt, den Sie selber bezahlen.

Info:

Im Adressenteil (Seite 32 bis 42) finden Sie eine Liste ausgebildeter Mediatorinnen und Mediatoren, die Ihnen als Team zur Verfügung stehen.

Kosten der „geförderten FAMILIENMEDIATION“ abhängig von Einkommen und Anzahl der Kinder TARIFTABELLE (Basishonorar: € 182,- pro Mediationsstunde und Mediatorenpaar)							
Gemeinsames Einkommen der Medianden	Selbstbehalt pro Mediationsstunde						
Sorgepflichten für	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
Tarifstufe A bis € 1.000,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt					
Tarifstufe B ab € 1.000,- bis 1.500,-	€ 20,-	€ 8,-	kein Selbstbehalt				
Tarifstufe C ab € 1.500,- bis 1.900,-	€ 50,-	€ 14,-	€ 8,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe D ab € 1.900,- bis 2.200,-	€ 80,-	€ 40,-	€ 14,-	€ 8,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe E ab € 2.200,- bis 2.500,-	€ 120,-	€ 60,-	€ 40,-	€ 14,-	€ 8,-	€ 8,-	kein Selbstbehalt

Gemeinsames Einkommen der Medianden	Selbstbehalt pro Mediationsstunde						
Tarifstufe F ab € 2.500,- bis 2.800,-	€ 164,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 40,-	€ 14,-	€ 8,-	
Tarifstufe G ab € 2.800,- bis 3.000,-	keine Förderung	€ 140,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 40,-	€ 14,-	
Tarifstufe H ab € 3.000,- bis 3.200,-	keine Förderung	keine Förderung	€ 140,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 40,-	
Tarifstufe I ab € 3.200,- bis 3.400,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	€ 140,-	€ 100,-	€ 60,-	
Tarifstufe J ab € 3.400,- bis 3.600,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	€ 140,-	€ 100,-	
Tarifstufe K ab € 3.600,- bis 3.800,-	keine Förderung	€ 140,-					
ab € 3.800,-	keine Förderung						

3 ELTERN- UND KINDERBEGLEITUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

*Das Leben ist so schwer,
wenn es in der Seele doch so weh tut!!*

Kinder lieben immer beide Elternteile und wollen und brauchen die Unterstützung und Zuwendung beider Eltern.

Für Eltern von Kindern, die gerade in der Scheidungs- und Trennungsphase stecken, ist es mitunter schwierig, den Schmerz ihrer Kinder zu erkennen, weil sie in ihrem eigenen Schmerz, in ihren Aggressionen und ihrer Enttäuschung gefangen sind. Die vom BMWFJ geförderte **Eltern- und Kinderbegleitung** unterstützt Kinder, mit der Trennung der Eltern umzugehen und die neue Familiensituation anzunehmen.

Eltern können sich zwar als Paar voneinander scheiden lassen. Von Kindern aber gibt´s KEINE Scheidung!

*Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch.
Und wenngleich sie bei euch sind,
gehören sie euch doch nicht.
Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, doch nicht
eure Gedanken, denn sie haben ihre eigenen.*

Khalil Gibran: „Der Prophet“

**Eltern gehen als Paar auseinander –
doch Eltern bleiben Sie ein Leben lang!**

Streit in der Familie, eine bevorstehende Trennung oder Scheidung stellen für Kinder eine besondere Belastung dar.

Sie fühlen sich hilflos, allein und missverstanden, manchmal sogar schuldig an den Konflikten ihrer Eltern.

Die Erwachsenen sind oft selbst mit der Situation überfordert, und so kommt es, dass Kinder gerade in solch unsicheren Zeiten meist nicht die Möglichkeit haben, ihre belastenden Gefühle auszudrücken.



Licht am Ende des Tunnels

Gerade in solchen unsicheren Zeiten ist es besonders wichtig, dass die Kinder mit ihren Sorgen nicht sich selbst überlassen bleiben.

Weil es auch für Sie als Eltern vielleicht nicht leicht ist, in Zeiten einer Trennung oder Scheidung mit ganzer Kraft für ihre Kinder da zu sein, gibt es Hilfe für Kinder, die von einer Trennung oder Scheidung betroffen sind.

Ablauf: Therapeutische und pädagogische Kindergruppen, Einzelarbeit mit Kindern sowie Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern werden von Vereinen angeboten, welche vom BMWFJ gefördert werden.

Kosten: Die Kosten für die Eltern- und Kinderbegleitung sind bei den Anbietern nachzufragen.

Info: Eine Auflistung der Angebote der Eltern- und Kinderbegleitung finden Sie im Adressteil auf den Seiten 43 und 44.

Führen Sie Ihr Kind behutsam aus der Krise!

Gerade in unsicheren Zeiten brauchen Kinder Mutter und Vater!

Eine Trennung ist für die Kinder – nicht weniger als für die Erwachsenen – eine belastende und schmerzhafter Situation. Der Verlust der vertrauten Lebenssituation führt zu Unsicherheit, die Kinder haben Angst und leiden unter Gefühlen von Wut, Trauer und Ohnmacht. Scheidungsbetroffene Kinder fühlen sich oft hilflos, allein und missverstanden, oftmals sogar schuldig an der Trennung ihrer Eltern. Dazu kommt, dass die Kinder in solch unsicheren Zeiten meist nicht die Möglichkeit haben, ihre Ängste und Sorgen frei auszudrücken und Fragen zu heiklen Themen zu stellen. Sie ziehen sich – mit dem Gefühl unverstanden und alleingelassen zu sein – zurück und können Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, was eine zusätzliche Belastung in dieser schwierigen Zeit bedeuten kann.

Wie Sie Ihrem Kind helfen können!

Wie gut es Ihrem Kind gelingt, die neue Familiensituation anzunehmen, ist nicht eine Frage von Zufall oder Schicksal. In erster Linie sind Sie als Eltern gefordert, dazu beizutragen, dass Ihr Kind die Situation gut bewältigt.

Eine Trennung stellt für alle Beteiligten eine Krise dar, kann aber auch eine Chance sein: Für die Eltern die Chance auf mehr Lebenszufriedenheit und für die Kinder die Chance, in einem Umfeld aufzuwachsen, welches nicht durch Konflikte geprägt ist.

Kinder brauchen Klarheit und Information! Ihr Kind spürt die Konflikte, die Sie als Paar haben. Sprechen Sie daher mit Ihrem Kind auf eine ehrliche, verständliche, altersentsprechende Art, und erklären Sie, warum Sie sich trennen. Denn jede nicht gegebene Erklärung führt dazu, dass sich das Kind seine eigenen Gedanken und Phantasien macht, und diese sind meist beunruhigender als die Realität, da die Kinder oftmals die Schuld bei sich selbst suchen. Aber: Kein Kind ist schuld an der Trennung seiner Eltern, die Verantwortung für die

Trennung liegt niemals bei den Kindern! Besprechen Sie mit Ihrem Kind den Alltag nach der Trennung, wo Sie wohnen werden, wann und wo das Kind den Elternteil sehen kann, der ausziehen wird. Vermitteln Sie Ihrem Kind aber auch, was nach der Trennung gleich bleiben wird. Im Zuge einer Scheidung tauchen viele Begriffe auf, die für ihr Kind fremd sind: Erklären Sie ihm daher, was Alimente sind oder was Sorgerecht bedeutet.

Führen Sie Ihr Kind behutsam durch unsichere Zeiten!

Umbruchsituationen brauchen Zeit! Geben Sie Ihrem Kind, Ihrem/r Ex-Partner/in und sich selbst genug Zeit! Setzen Sie nicht sich selbst und auch nicht Andere unter Druck, alles richtig machen zu müssen. Suchen Sie Unterstützung! Die Bewältigung der Situation kostet alle Beteiligten viel Kraft und Mut. Denn gerade in dieser Zeit wäre es besonders wichtig, gut zu kooperieren und gut miteinander zu kommunizieren. Und genau das fällt oft sehr schwer.

- Viele Kinder haben Angst und Schuldgefühle, dass sie an der Trennung schuld sind, z. B. „weil sie schlimm gewesen sind“. Nehmen Sie Ihrem Kind diese Angst, indem Sie immer wieder betonen, dass die Probleme, die zur Trennung führten, nur Sache der Erwachsenen sind.
- Kinder fühlen sich aber beiden Eltern gegenüber verpflichtet, wollen es beiden recht machen und geraten daher in Loyalitätskonflikte. Sie erleben sich zwischen den Welten ihrer Eltern – der „Mamawelt“ und der „Papawelt“. Entlasten Sie daher Ihr Kind aktiv in seinem Loyalitätskonflikt! Sagen Sie ihm, dass es nach wie vor Mama und Papa lieben darf und zu keinem von beiden „halten“ muss.
- Gehen Sie nicht davon aus, dass Ihrem Kind die Trennung nichts ausmacht! Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie wissen, dass Sie ihm durch die Trennung einen großen Schmerz zufügen, aber dass diese Entscheidung langfristig für alle das Beste ist!

3. AUSWEG

- Ihr Kind muss auf die Trennung reagieren! Sie dürfen nicht darauf hoffen, dass Ihr Kind diese Veränderung seines Lebens ohne Reaktionen hinnimmt. Haben Sie Verständnis für diese Gefühle – denn sie sind gesund und wichtig! Helfen Sie Ihrem Kind dabei, seine Gefühle auszudrücken:
 - Angst, dass der andere Elternteil auch weggeht.
 - Wut und Zorn darüber, dass sich die Eltern trennen.
 - Die Kinder sind traurig, und sie trauern, weil sie „ihre Familie“, auf die sie stets vertrauen konnten, verloren haben.
 - Kinder fühlen sich hilflos, weil sie spüren, dass sie die Situation nicht ändern können.

Wenn Kinder diese Gefühle unterdrücken, kann es zu Aggressionen und zu Rückschritten in der Entwicklung, einschließlich Schul- und Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Rückzugsverhalten oder auch zu psychosomatischen Beschwerden führen.

- Kinder, die scheinbar nicht reagieren, haben die gleichen Gefühle, nur zeigen sie diese nicht.
- Achten Sie darauf, dass der Kontakt zu dem Elternteil, vom dem Sie getrennt leben, aufrechterbleibt. Ihr Kind hat ein Recht darauf, eine Beziehung zu beiden Elternteilen zu haben, und muss sich der Zuneigung beider Elternteile sicher sein können.
- Für Ihr Kind kann es sehr entlastend sein, wenn es mit anderen Kindern zusammenkommt, die ebenfalls die Trennung ihrer Eltern erlebt haben.

Gerade in unsicheren Zeiten brauchen Kinder Mutter und Vater!

BESUCHSBEGLEITUNG

Kinder können die Trennung oder Scheidung der Eltern dann am besten verarbeiten, wenn sie weiterhin regelmäßig Kontakt zu Vater und Mutter haben. Denn ein Kind braucht beide Eltern! Den Eltern aber fällt es nicht immer leicht, nach einer Trennung mit der neuen Situation umzugehen. **Mediationsgespräche** mit den Eltern schon im Vorfeld der Trennung bzw. Scheidung – oder auch danach bei Besuchsrechtskonflikten – können helfen, Missverständnisse aufzuklären und Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Situation zu beseitigen!

Normalerweise schaffen es Eltern selbst, jene Probleme und Konflikte, die sie als Paar miteinander hatten und die zur Trennung oder Scheidung geführt haben, von ihrer beider Verantwortung als Eltern ihrer gemeinsamen Kinder auseinanderzuhalten.

Eltern, die sich ihrer Verantwortung für ihre Kinder wirklich bewusst sind, anerkennen, dass die Kinder ein Anrecht auf eine gute Beziehung auch zu dem Elternteil, bei dem sie nicht wohnen, in Form regelmäßiger Kontakte einschließlich gemeinsamer Urlaubstage haben.

Sollten dennoch Missverständnisse oder Komplikationen auftreten, können auch diese im Gespräch – womöglich mit Unterstützung von Mediatoren/innen – geklärt und vor allem im Interesse der Kinder aufgelöst werden. So wird sichergestellt, dass der Kontakt nicht abbricht.

Eine Besuchsbegleitung wird entweder durch das Gericht angeordnet oder auf Wunsch eines Elternteils – mit Zustimmung des anderen Elternteils oder aufgrund einer „offiziellen“ Empfehlung durch das Jugendamt oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft – durchgeführt.

Nur wenn selbst das aufrichtige Bemühen der Eltern nicht ausreicht, den Eltern-Kind-Kontakt aufrechtzuerhalten, kann die Besuchsbegleitung eine Entlastung für die Eltern bringen und als wertvolle Kontaktbrücke zum zweiten Elternteil dienen.

Mit der durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) geförderten Besuchsbegleitung soll für das Kind ein regelmäßiger Kontakt zum besuchsberechtigten Elternteil – in Anwesenheit einer dafür ausgebildeten Begleitperson – sichergestellt werden, wenn es sonst keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten hat, diesen Elternteil zu sehen. Im Rahmen der im Sinne des § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG) geförderten Besuchsbegleitung wird das Besuchsrecht in Gegenwart einer neutralen dritten Person mit entsprechender fachlicher Eignung in Besuchscafés ausgeübt.

Was kann die Besuchsbegleitung?

Durch eine Besuchsbegleitung sollen Kinder mit ihren Eltern auch dann in Verbindung bleiben können, wenn die persönlichen Spannungen zwischen den Eltern unüberbrückbar scheinen.

Die Besuchsbegleitung soll als Übergangslösung zur Aufrechterhaltung, Neu- oder Wiederanbahnung des Kontakts zwischen getrennt lebenden Elternteilen und ihrem/n minderjährigen Kind/ern dienen. Die begleiteten Treffen zwischen dem Kind und dem getrennt lebenden Elternteil erfolgen auf neutralem Boden. Zum Wohle des Kindes sind die Eltern dringend aufgefordert, möglicherweise mit Hilfe einer Mediation, gemeinsam einen gangbaren Weg finden, der es dem Kind ermöglicht, mit dem getrennt lebenden Elternteil in Kontakt zu bleiben.

Wann kommt eine Besuchsbegleitung in Frage?

Die Besuchsbegleitung kommt zum Tragen, wenn die Besuchsrechtsausübung des Kindes durch persönliche Spannungen zwischen dem obsorgeberechtigten und dem besuchsberechtigten Elternteil so sehr belastet ist, dass die gerichtlich festgelegte Besuchsrechtsausübung nicht funktioniert.

Die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geförderte Besuchsbegleitung soll grundsätzlich nach einem erstinstanzlichen Besuchsrechtsbeschluss gemäß § 111 AußStrG, der noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, angeordnet werden, sofern das Besuchsrecht von einem Elternteil nicht ausgeübt werden kann. Diesem erstinstanzlichen Beschluss gemäß § 111 AußStrG ist aber weitergehend ein erstinstanzlicher Beschluss zur Regelung des Besuchsverkehrs und eine richterliche Verfügung ohne formelle Beschlussfassung bzw. protokollierte Einigung der Eltern vor Gericht gleichzuhalten, die im Rahmen des außerstreitigen Verfahrens getroffen wird.

Ablauf: Erstgespräche mit den Elternteilen, Kontakt mit dem Kind, maximale Gesamtdauer von sechs Monaten und maximale Anzahl von 30 Besuchsbegleitungsstunden.

Alter: Für Kinder bis 14 Jahre (in Ausnahmefällen länger)

Kosten: Die Besuchsbegleitung des BMASK ist für sozial schwache Familien kostenlos!

Eine Auflistung der geförderten Besuchscafés finden Sie im Adressteil dieser Broschüre auf den Seiten 45 und 46.

Info: Die geförderten Besuchsbegleitungen finden jeweils von Montag bis Donnerstag ab 15:00 Uhr, am Freitag ab 13:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig statt, damit berufstätige besuchsberechtigte Elternteile nicht in der Konfliktsituation sind, zwischen ihren Kindern und ihrer Arbeit entscheiden zu müssen.

RAINBOWS-KINDERGRUPPEN

Hilfe für Kinder bei Trennung und Scheidung

RAINBOWS hilft den Kindern in solchen stürmischen Zeiten, damit sich diese mit ihren Sorgen nicht alleingelassen fühlen. Speziell ausgebildete Fachleute unterstützen die Kinder, die veränderte Lebenssituation zu meistern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. So gehen alle Beteiligten gestärkt aus der Krise hervor und lernen, mit der neuen Situation umzugehen.



Die RAINBOWS-Gruppe hilft den Kindern und Jugendlichen durch:

- den geschützten Rahmen der Kleingruppe,
- altersgerechte, kreative und spielerische Methoden, durch die sie ihre Gefühle und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Trennung ihrer Eltern ausdrücken können,
- den Austausch mit Gleichaltrigen und Gleichbetroffenen,
- den Ausbau der Stärken und der positiven Fähigkeiten,
- die Unterstützung bei der Bewältigung der Trauer.

Manche Kinder reagieren besonders sensibel auf die Trennung und brauchen therapeutische Unterstützung, etwa in Form einer Kindergruppentherapie oder gezielter Einzeltherapie.

Ablauf der Rainbows-Gruppen: 14 Gruppentreffen à 1,5 Stunden im Laufe von vier Monaten. Zusätzlich gibt es drei Gespräche mit den Eltern.

Alter: RAINBOWS-Gruppen gibt es für Vorschulkinder, Sechs- bis Achtjährige, Neun- bis Elfjährige, Zwölf- bis 14-Jährige und 15- bis 17-Jährige.

Kosten: € 197 bis € 285 für 14 Treffen mit den Kindern und drei Elterngespräche

Info: RAINBOWS-Bundesverein
Theodor-Körner-Str. 182/1, 8010 Graz
Tel.: 0316/68 86 70; Fax: 0316/68 86 70-21
E-Mail: office@rainbows.at
Website: <http://www.rainbows.at>

Die RAINBOWS-Landesstellen finden Sie im Adressteil dieser Broschüre auf Seite 43 bis 44.

GIGAGAMPFA

Gruppenprogramm für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

In Vorarlberg werden Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien im Gruppenprogramm **Gigagampfa** unterstützt und begleitet. Gigagampfa bietet den Kindern und Jugendlichen Raum, um in Gemeinschaft mit anderen ihren persönlichen Umgang mit der veränderten Familiensituation zu finden.

Die Eltern werden in Form von Elternabenden mit eingebunden, zusätzlich finden für Interessierte „begleitete Elterngruppen“ statt.

Info: Ehe- und Familienzentrum
Herrengasse 4, 6800 Feldkirch
Tel: 05522/74139
E-Mail: efz@kath-kirche-vorarlberg.at
www.efz.at; www.gigagampfa.at

Kinderrechte

Der Staat bemüht „... sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.“ (Art. 18 Kinderrechtskonvention)

Information über Kinderrechte

Die Kinder- und Jugendanwälte/innen informieren über Kinderrechte

Salzburg: 5020 Salzburg, Friedensstraße 11,
Tel.: 0662/430550, E-Mail: kija@salzburg.gv.at

Tirol: 6020 Innsbruck, Sillgasse 8,
Tel.: 0512/508-3792 , E-Mail: kija@tirol.gv.at

Vorarlberg: 6800 Feldkirch, Schießstätte 12,
Tel.: 05522 / 84900, E-Mail: kija@vorarlberg.at

Informationen zu den Kinderrechten auf
www.kinderrechte.gv.at



KINDERBEISTAND

Wenn Eltern sich scheiden lassen, kann es zu heftigen Auseinandersetzungen wegen des Besuchsrechts des einen Elternteils kommen. Kinder leiden unter diesen Streitigkeiten.

Können sich Eltern absolut nicht einigen, so trifft der/die Familienrichter/in in solchen Fällen die Entscheidung über die Obsorge und das Besuchsrecht. Neuerdings aber kann ein/e Richter/in bei Scheidungen und Obsorgestreitigkeiten einen Kinderbeistand einsetzen, wenn er/sie das Gefühl hat, dass das Kind von dem Obsorge- bzw. Besuchsrechtsverfahren sehr belastet wird und eine Unterstützung braucht.

Der Kinderbeistand ist eine Art Anwalt für das Kind, der dafür sorgt, dass die Interessen der Kinder gewahrt werden, wenn sich die Eltern zanken. Er informiert das Kind und vertritt dessen Anliegen und Rechte.

Der Kinderbeistand soll persönlicher Ansprechpartner für das Kind sein, er kann das Kind zu Gerichtsterminen begleiten und soll ihm vor allem das belastende Gefühl nehmen, für die Situation verantwortlich zu sein.

Ein Kinderbeistand kann Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – mit Zustimmung des Minderjährigen bis zum 16. Lebensjahr – zur Seite gestellt werden.

Was ist die Aufgabe des Kinderbeistands?

- Der Kinderbeistand macht dem Kind verständlich, dass es für die Scheidung der Eltern nicht verantwortlich ist.
- Der Kinderbeistand begleitet das Kind auf dessen Wunsch bei Einvernahmen durch Gericht oder Sachverständige; er orientiert sich dabei an den Wünschen und Vorstellungen des Kindes.
- Der Kinderbeistand zieht nach einer gerichtlichen Entscheidung mit dem Kind Bilanz und überprüft, ob es noch Dinge gibt, die zu erledigen sind.

3. AUSWEG

- Es ist Aufgabe des Kinderbeistands, darauf zu achten, dass dem Kind im Zuge des Verfahrens Belastendes möglichst erspart bleibt.
- Er achtet bei der Gestaltung der Ermittlungen und des Verfahrens darauf, dass die Interessen des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Der Kinderbeistand soll scheidungs-betroffene Kinder vor Traumatisierungen bewahren und ihnen vor Gericht eine Stimme geben.



*Dem Kind eine Stimme geben!
Die Stimme des Kindes hören!*



Der Kinderbeistand fungiert als Sprachrohr des Kindes, ermutigt es, seine Wünsche zu äußern, und hilft ihm, diese zu artikulieren!

Ablauf: Nach der Bestellung durch den/die Richter/in wird von der Justizbetreuungsagentur ein Kinderbeistand namhaft gemacht, und es findet ein Erstgespräch mit den Elternteilen und dem Kind statt.

Alter: Für Kinder bis 14 (bzw. 16) Jahre

Kosten: Die Eltern tragen die Kosten für die ersten sechs Monate ab Bestellung (€ 500 pro Elternteil) und für jede weiteren zwölf Monate Verfahrensdauer (€ 250 pro Elternteil). Einkommensschwache Familien können um Verfahrenshilfe ansuchen.

Info: Auf Antrag des Gerichts werden die Kinderbeistände über die Justizbetreuungsagentur (Homepage: www.jba.gv.at; E-Mail: office@jba.gv.at) vermittelt.





... WENN DA NICHT AUCH NOCH GEWALT IM SPIEL WÄRE!

Rambo ist ein Held – aber nur in amerikanischen Action-Filmen! In Österreich fliegen Rambos aus der Wohnung!

Ein Ehestreit kann an und für sich schon schlimm genug und schmerzhaft sein.

Kommt aber noch Gewalt dazu, gerät alles außer Kontrolle – mit Folgen!

Nach den österreichischen Gesetzen gibt es dazu zwei Grundregeln:

- 1. Ein/e Ehepartner/in, der/die dem anderen körperliche Gewalt antut oder schweres seelisches Leid zufügt, hat Schuld an der Scheidung!**
- 2. Wer sich nicht unter Kontrolle hat und anstelle von Argumenten die Faust sprechen lässt, wird aus der Wohnung weggewiesen!**

Nicht einmal Prominente aus Film und Fernsehen bleiben von Ehestreit verschont, selbst wenn die ganze Welt zuschaut. Streit mit Worten kann auf anständige Weise ausgetragen werden: nämlich mit Fairness.

Streit wird aber dann zum Problem, wenn es dabei nicht nur in erster Linie um die Mitteilung von Auffassungsunterschieden in Fragen des Zusammenlebens geht, sondern wenn der andere mit Worten gekränkt oder verletzt wird ... und was noch schlimmer ist: Wenn es in Auseinandersetzungen nicht bei Worten bleibt!

Die alles entscheidende Grenze liegt bei der Frage: ob es im Streit bei Worten bleibt oder ob Man(n oder Frau) Argumente mit Handgreiflichkeiten verwechselt und in „Rambo-Manier“ die Fäuste sprechen lässt, wenn die Kraft der Worte nicht mehr ausreicht!

Gewalt wird in der Gesellschaft nicht toleriert! Die Familie hat ein gewaltfreier Ort zu sein: **STOP** der Gewalt gegen Kinder und der Gewalt gegen den/die Partner/in!

RAMBO sagt:
Wenn Worte nichts
nützen, lasse ich meine
Fäuste sprechen!

Das Gesetz sagt:
Wer die Fäuste sprechen
lässt, fliegt aus der
Wohnung!



Ein Held – eine Heldin – ist nicht, wer am längsten in der Spirale aus Vorwürfen, Beschimpfungen und Beleidigungen aushält.

Klug ist vielmehr, wer aus einer solchen Spirale „aussteigt“ und schaut, dass er/sie wieder einen kühlen Kopf bekommt!

Gewalt ist niemals rechtfertigbar, auch nicht wenn der andere „damit angefangen hat“!

Info:

Professionelle Unterstützung finden Sie bei der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ – www.plattformgegendiegewalt.at – sowie in Beratungsstellen und bei Mediatoren/innen.

FAMILIEN- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

In ganz Österreich gibt es 400 vom BMWFJ geförderte Familienberatungsstellen, davon folgende „Beratungsstellen bei Gericht“, die Ihnen an den genannten Orten zu den angeführten Zeiten selbstverständlich kostenlos und anonym zur Verfügung stehen. Die aktuellen Daten finden Sie auch auf der Familienberatungshomepage www.familienberatung.gv.at.

SALZBURG:

Bezirksgericht	Adresse	Telefon	Beratungszeiten
Bezirksgericht Salzburg	Rudolfplatz 2, Parterre, Zimmer 10 5020 Salzburg	Tel: 05-7601-233-2911 während der Beratungszeit	Di. 8.00 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Hallein	Schwarzstraße 4, 2. Stock Zimmer 214 5400 Hallein	Tel: 05-7601-23-37181 während der Beratungszeit	Di. 9.00 – 11.00 Uhr
Bezirksgericht Tamsweg	Gartenstraße 1, Erdgeschoss/Besprechungszimmer 5580 Tamsweg	Tel: 05-760121-37782	Di. 9.00 – 11.00 Uhr
Bezirksgericht St. Johann	Eurofunkstraße 2, Zimmer 28, 5600 St.Johann	Tel: 05-7601-236-84 während der Beratungszeit	Di. 8.00 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Zell am See	Mozartstraße 2, Erdgeschoss, Zimmer 005 5700 Zell/See	Tel: 05-7601-239-80 während der Beratungszeit	Di. 8.30 – 11.30 Uhr

TIROL:

Bezirksgericht	Adresse	Telefon	Beratungszeiten
Bezirksgericht Innsbruck	Museumstrasse 34 Zi. Nr. 222, 6020 Innsbruck	Tel: 0512/5930-776	Di. 8.30 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Hall in Tirol	Schulgasse 6, Zi. Nr. 215, 6060 Hall	Tel: 05223/56598/235	Di. 8.30 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Schwaz	Ludwig-Penz-Strasse 13, Zi. Nr. 207 6130 Schwaz	Tel: 05242/6968-38	Di. 8.30 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Imst	Rathausstraße 14, Zi. Nr. 2001/2. Stock 6460 Imst	Tel: 05412/66883-226	Di. 8.30 – 11.30 Uhr
Bezirksgericht Landeck	Herzog-Friedrich-Straße 21, Zi. Nr. 17/3. Stock 6500 Landeck	Tel: 05442/62510-15	Di. 8.30 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Reutte	Untermarkt 9, Zi. Nr. 001, 6600 Reutte	Tel: 05672/71600-101	Di. 8.30 – 12.00 Uhr
VORARLBERG:			
Bezirksgericht Feldkirch	Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch	Tel: 05522/82072	Di. 10.00 – 12.00 Uhr
Bezirksgericht Dornbirn	Kapuzinerstraße 12, Zi. 26/2. Stock 6850 Dornbirn	Tel: 05572/32932	Di. 8.30 – 10.30 Uhr
Bezirksgericht Bregenz	Anton Schneider Straße 14, 6900 Bregenz	Tel: 05522/82072	Di. 8.30 – 10.30 Uhr

MEDIATION

Mediation in Scheidungsangelegenheiten und in Fragen des Kindschaftsrechts wird von speziell ausgebildeten Experten/innen angeboten, die Ihnen dabei helfen, eine einvernehmliche Lösung Ihrer Trennungsprobleme zu erreichen.

Die aktuellen Daten der Mediatoren/innen können auf den Websites

- www.bmwjf.gv.at/Familie/TrennungUndScheidung/Seiten/Mediation.aspx und
 - www.mediatorenliste.justiz.gv.at/mediatoren/mediatorenliste.nsf/docs/home
 - www.trennungundscheidung.at
 - sowie von der „Servicestelle Mediation“ (0800 24 25 23) www.servicestellemediation.at
- in Erfahrung gebracht werden.

Die aktuellen Daten für die **einzelnen Bundesländer** finden Sie

- für **Salzburg** unter:
www.bmwjf.gv.at/Familie/TrennungUndScheidung/Documents/Mediatorinnen%20und%20Mediatoren%20in%20Salzburg.pdf
- für **Tirol** unter:
www.bmwjf.gv.at/Familie/TrennungUndScheidung/Documents/Mediatorinnen%20und%20Mediatoren%20in%20Tirol.pdf
- für **Vorarlberg** unter:
www.bmwjf.gv.at/Familie/TrennungUndScheidung/Documents/Mediatorinnen%20und%20Mediatoren%20in%20Vorarlberg.pdf

RECHTSTRÄGER

VCM, Österreichischer Verein für CO-Mediation	Weißgerberländer 40/10 1030 Wien	Tel: 0664/10 111 59; Fax: 01/713 02 62 office@co-mediation.or.at
ÖBM, Österreichischer Bundesverband für Mediation	Lerchenfelderstraße 36/3 1080 Wien	Tel: 01/403 27 61; Fax: 01/403 27 61 – 12 office@oebm.at; www.oebm.at
VFM, Verein zur Förderung der Mediation	Spiegelgasse 3/8 1010 Wien	Tel: 01/515 52/3668; Fax: 01/513 89 58 ief@ief.org.at
ÖBVP, Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie	Löwengasse 3/5, Top 6 1030 Wien	Tel: 01/512 70 90; Fax: 01/512 70 91 oebvp@psychotherapie.at www.psychotherapie.at/oebvp
in Zusammenarbeit mit:		
AVM – Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln	Tuchlauben 12 1010 Wien	Tel: 01/513 12 01; Fax: 01/513 12 05 office@avm.co.at; www.avm.co.at
Win.Win. Gesellschaft für Angewandte Mediation und Konfliktregelung	Tannenweg 85 9020 Klagenfurt	Tel: 0463/56006 office@winwinmediation.at www.winwinmediation.at

Mediator/in	akad. Grad	Quellberuf	Rechtsträger	Mediationspraxis	Telefon - Fax - E-Mail
SALZBURG					
AICHNER, Rainer	Dr.	Notar		Reichenhallerstr. 5 5020 Salzburg	Tel: 0662/84 99 01; Fax: DW 20
HOFER, Natalia	Mag.	Psychologin	ÖBM		Tel: 0662/82 15 11; 0676/77 11 920
ASPÖCK, Hermann	Dr.	Notar		Reichenhallerstr. 5 5020 Salzburg	Tel: 0662/84 99 01; Fax: DW 20
HOFER, Natalia	Mag.	Psychologin	ÖBM		Tel: 0662/82 15 11; 0676/77 11 920
CZECH, Wilfried	Dr.	Jurist		Rupertgasse 1 5550 Radstadt	Tel: 06452/6601; 0664/52 371 94 wilfried.czech@gmx.at
FÜRST-SCHWARZ, Ulrike		Diplomsozialarbeiterin	VCM	Mayerhoferstr. 39a 5751 Maishofen	Tel: 06542/80 185 fuerstschwarz@hotmail.com
GODITSCH, Hannes	Mag.	Jurist, Psychotherapeut		Kaigasse 36 5020 Salzburg	Tel: 0699/1238 0271, Fax: 06245/76 538 hannes.goditsch@utanet.at www.hannesherber.gotisch.at
STAUDINGER, Theresia	Dr.	Psychologin	VCM		Tel: 0664/523 58 49 Fax: 0662/8042-3202 theresia.staudinger@salzburg.gv.at

KORN, Manfred	Dr.	Rechtsanwalt		Business Boulevard Sterneckstraße 37 5020 Salzburg	Tel: 0662/87 10 78; Fax: DW 303 korn@korn-gaertner.at
PAWLOWSKI, Andrea	Dr.	Juristin, Psychologin	VCM		Tel: 0662/87 10 78; Fax: DW 303 andrea.pawlowski@aon.at
LITZENBERGER-KAMERHUBER, Marianne	Mag.	Juristin		Fischergasse 17 5013 Salzburg-Liefering	Tel: 0662/431 355-40; Fax: -32 , -33 marianne.litzenberger@gmx.at
SELLE, Claudia		Diplomsozialarbeiterin, Psychotherapeutin	VCM	Mühlgasse 12 5600 St. Johann	Tel: 06412/7086; Fax: DW 4 claudia.selle@onemail.at
MÜHLBERGER, Elisabeth	Dr.	Rechtsanwältin		Künstlerhausgasse 4 5020 Salzburg	Tel: 0662/84 15 41; Fax: DW 4 wampl@utanet.at
RAMSAUER, Ursula	Dr.	Klinische Psychologin, Psychotherapeutin	VCM	Landhausgasse 1 5020 Salzburg	Tel: 0662/87 89 39; 0662/87 51 77 u.ramsauer@direkt.at
STEINACHER, Werner	Dr.	Rechtsanwalt		Jahnstraße 11 5020 Salzburg	Tel: 0662/88 34 73; Fax: DW 2 office@law-sbg.at
ROSCHGER-STADLMAYR, Brigitte	Mag.	Psychotherapeutin	VCM	Schwedenstraße 4 5020 Salzburg	Tel: 0662/83 35 06; 0662/82 71 45 brigitte@roschger-stadlmayr.at
KOTRBA, Günter	Mag.	Jurist		Reitweg 17 5161 Elixhausen	Tel: 0662/48 07 70 guenter.kotrba@i-one.at
WALLNER, Angelica	DSA	Sozialarbeiterin	ÖBM	Bachstraße 20 5161 Elixhausen	Tel: 0650/72 11 277 angelika.wallner@utanet.at

2. AUSWEG

HOLZ-DAHRENSTAEDT, Andrea	Dr.	Juristin		Praxismgemeinschaft Mediation 4 Ernest-Thun-Straße 11 5020 Salzburg	Tel: 0664/423 58 46 Fax: 0662/841 647 ahd.mediation4@gmx.at
FIRLEI, Margit	Dr.	Psychologin, Psychotherapeutin	VCM		Tel: 0662/62 11 97 Fax: 0662/62 11 97 margit.firlei@salzburg.gv.at
HOLZ-DAHRENSTAEDT, Andrea	Dr.	Juristin		Praxismgemeinschaft Mediation 4 Ernest-Thun-Straße 11 5020 Salzburg	Tel: 0664/423 58 46 Fax: 0662/841 647 ahd.mediation4@gmx.at
PAULUS, Brigitte	Dr.	Psychologin, Psychotherapeutin	VCM		Tel: 0662/842 427 06217/8018
RAPP, Andreas	Dr.	Jurist			Tel: 0662/876 521 Fax: 0662/876 18 34 partner-u.familienberatung@seel- sorge.kirchen.net
GRAIN-SCHELLNAST, Monika		Ehe-, Familien- u. Lebensberaterin, Psychotherapeutin	VFM	Partner-u. Familien- beratung Mirabellplatz 5 5020 Salzburg	wie oben
GREGGER, Erich	Dr.	Rechtsanwalt		Salzburger Straße 77 5110 Oberndorf	Tel: 06272/70 8 70 Fax: 06272/70 88 14 office@greger-auer.at
SLUKA, Jasna	Dr. Mag.	Psychotherapeutin	ÖBVP/AVM	Alpenstraße 26 5020 Salzburg	Tel: 0662/64 89 51 jasna_sluka@hotmail.com

FELSER, Gunhild	Mag.	Kommunikation- pädagogin	ÖBM	Reitdorf 21 5542 Flachau	Tel: 0664/37 04 333 office@konfliktvermittlung.at
BERGER, Christian	Mag.	Jurist			Tel: 0664/37 04 333; 06412/6706-11 Fax: 06412/6706-4
ZLATOJEVIC, Ljiljana	Mag.	Juristin	ÖBM	Griesgasse 15 5020 Salzburg	Tel: 0650/871 47 72 ljiljana.zlatojevic@inode.at
JANJIC-BAUMGARTNER, Pavo		Diplomsozialarbeiter			Tel: 0676/73 80 571; 06664/42 88 750 pabaj@hotmail.com
MAYR-GEMEINHARDT, Martina	Mag. Dr.	Juristin			Tel: 0664/820 3 640; 07722/626 57 Fax: 07722/626 57-20 martina.mayr@sbg.at dr.mayr@gemeinhardt.at
RIEGLER, Carmen		Diplomsozialarbeiterin	ÖBM	Co-Mediationspraxis Mittelstraße 5 5020 Salzburg	Tel: 0878/730 7 664 carmen.riegler@utanet.at
CECON, Margarete	Dr.	Juristin, M.A.		Schwänenstraße 34/1 5201 Seekirchen	Tel: 0664/31 32 437; Fax: 06212/7330 mediation.cecon@gmx.at
GAMSJÄGER, Erich Günther	Mag.Dr.	Klin. Psychologe, Psychotherapeut, Pädagoge	Win.Win	Kreuzfeld 319 5090 Lofer	Tel: 06588/7294 Fax: 06588/72944 erich.gamsjäger@lofer.net
CECON, Margarete	Dr.	Juristin, M.A.			Tel: 0664/31 32 437; Fax: 06212/7330 mediation.cecon@gmx.at
GAMSJÄGER, Erich Günther	Mag.Dr.	Klin. Psychologe, Psychotherapeut, Pädagoge	Win.Win	Fürstenbrunnstraße 6 5020 Salzburg	Tel: 06588/7294 Fax: 06588/72944 erich.gamsjäger@lofer.net

2. AUSWEG

HAGENAUER, Petra	Dipl. Lebens- u. Sozialberaterin	ÖBM	Beratungszentrum Hallein Salzachtalstraße 7 5400 Hallein	Tel: 0664/41 355 87 petra.hagenauer@gmx.at www.beratungszentrum-hallein.at
GRAIN, Eva-Maria	Mag. Juristin	ÖBM	5400 Hallein	Tel: 0699/10 51 27 31 eva.grain@sol.at www.beratungszentrum-hallein.at
WEISS, Claudia	Dr. Juristin		Mediation Salzburg Maxglaner Hauptstr. 57 5020 Salzburg	Tel: 0664/432 16 17 weissclaudia@aon.at
SCHWENOHA, Manfred	Diplomsozialarbeiter	ÖBM	5020 Salzburg	Tel: 0699/817 93 078 manfred.schwenoha@stadt-salzburg.at www.mediare.cc
ZENZ-ZAJC, Rafaela	Dr. Rechtsanwältin		Rechtsanwaltskanzlei Rainerstraße 5 5310 Mondsee	Tel: 06232/6600 Fax: 06232/6600-22 ra.zenz@aon.at
GRAF, Gottfried	Psychotherapeut	ÖBVP/AVM	Johann-Wolf-Straße 13 5020 Salzburg	Tel: 0664/33 859 33 Fax: 0662/84 66 99-8 g.graf@simt.at
CECON, Margarete	Dr. Juristin		Schwanenstraße 34/1 5201 Seekirchen Fürstenbrunnstraße 6 5020 Salzburg	Tel: 0664/31 32 437 Fax: 06212/7330 mediation.cecon@gmx.at
PAULUS, Brigitte	Dr. Psychologin	Win.Win	Wendberg 15 5165 Berndorf	Tel: 06217/8018; 0664/22 39 148 Fax: 06217/29058 brigitte.paulus@inode.at

TIROL

BAIER, Reinhold	Dr.	Jurist	VCM	Boznerplatz 1/4 6020 Innsbruck	Tel: 0512/5930-644 reinhold.baier@chello.at Tel. / Fax: 0512/27 70 82 baumgartner.b@aon.at
BAUMGARTNER, Bettina	Mag.	Psychologin, Psychotherapeutin	VCM		
HANIGER-LIMBURG, Andrea	Dr.	Rechtsanwältin		Templstrasse 8 6020 Innsbruck	Tel: 0512/58 29 10; Fax: 0512/57 8089 office@haniger.at
STEIXNER, Sonja	Dr.	Sozialarbeiterin, Pädagogin, Psychotherapeutin	VCM	Claudiastraße 4 6020 Innsbruck	Tel: 0512/56 1 4 45 Fax: 0512/29 38 49 sonja.steixner@tirol.com
OBERBICHLER, Katharina	Mag.	Juristin		Fischnalerstraße 21 6020 Innsbruck	Tel: 0699/100 500 75 k.oberbichler@tirol.com
HEIDEGGER, Karl Ernst	Mag.	Psychotherapeut	VCM		Tel: 0699/11 98 54 54 Fax: 0512/288 608 heidegger.e@utanet.at
LEHNER, Gabriele	Dr.	Juristin			Tel: 04852/62 142/13; 0699/11006226 Fax: 04852/62 142/4 gmlehner@gmx.at
RABENSTEINER, Marianne		Diplomsozialarbeiterin	VFM	Caritas Lienz Antoniusgasse 2 9900 Lienz	Teil: 04852/62 142/13; 0664/2005672 Fax: 04852/62 142/4 marianne.rabensteiner@neustart.at

2. AUSWEG

MESSNER, Hemma	Dr.	Ehe- u. Familienberaterin	ÖBM	Sonnenhaus 13 6600 Reutte cs.con 6020 Innsbruck	Tel: 0676/9309977 hemmamechner@yahoo.de
STREITER, Christoph	Mag.	Jurist			Tel: 0650/7307000 info.cs.con@telering.at
DIERIGL, Anton	Dr.	Rechtsanwalt		Kugelfangweg 27 6063 Rum	Tel: 0512/26 09 09 Fax: 0512/26 54 31 ra.dierigl@aon.at
RESCH, Ulli		Dipl. Ergo- u. Psychotherapeutin	VCM	Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft Hunoldstraße 12 /Süd 6020 Innsbruck	Tel: 0512/57 36 17 ulli.resch@tirol.com
POGADL, Sabine	Mag.	Juristin		Fair-Zentrum f. Mediation Pradlerstraße 36 6020 Innsbruck	Tel: 0650/399 11 00 sabine.pogadl@aon.at office@mediation-fair.at www.mediation-fair.at
PREISHUBER, Franz	Mag.	Pädagoge	ÖBM		Tel: 0650/4017 174 fp@preicom.in; www.preicom.in
FORADORI, Martina	Dr.	Juristin		Fair-Zentrum f. Mediation Pradlerstraße 36 6020 Innsbruck	Fax: 0512/938773 martina.foradori@chello.at office@mediation-fair.at www.mediation-fair.at
PREISHUBER, Franz	Mag.	Pädagoge	ÖBM		Tel: 0650/4017 174 fp@preicom.in; www.preicom.in

TRUMMER, Herta	Dr.	Juristin u. Diplomsozialarbeiterin	VCM	Lärchenstraße 10 6063 Rum Tempelstraße 8 6020 Innsbruck	Tel: 0512/577649-13 h.trummer@sbtiroi.at Tel: 0512/582910 office@haniger.at
HANIGER-LIMBURG, Andrea	Dr.	Rechtsanwältin			
HERKE, Klaus	Dr.	Rechtsanwalt	VCM	Anichstraße 33 6020 Innsbruck	Tel: 0512/588 912 Fax: 0512/588912-33 rechtsanwalt@herke.at
BAUMGARTNER, Bettina	Mag.	Psychotherapeutin		Boznerplatz 1/IV 6020 Innsbruck	Tel: 0512/277082 baumgartner.b@aon.at
PERTERER-GLIEDERER, Manuela		Diplomsozialarbeiterin			Tel: 0688/82 11 523 m.perterer-gliederer@gmail.com
SCHLICHATHERLE, Waltraut	Dr.	Juristin	VCM	Amraser Straße 54/40 6020 Innsbruck	Tel: 0650/666 93 25 schlichtherle@chello.at
DIERIGL, Anton	Dr.	Rechtsanwalt		Kugelfangweg 27 6063 Rum	Tel: 0512/26 09 09; Fax: 0512/26 54 31 ra.dierigl@aon.at
BERGER, Brigitte	Dr.	Psychotherapeutin	VCM	Fallmerayerstraße 14 6020 Innsbruck	Tel: 0512/58 05 20 Fax: 0512/580 52 09 bergerb@chello.at

2. AUSWEG

OBERBICHLER, Katharina	Mag.	Juristin		Tel: 0699/10050075 katharina.oberbichler@chello.at
MAIR, Bernhard	Ing. Mag.	Psychologe	VCM Fischnalerstraße 21 6020 Innsbruck	Tel: 0699/122 92 821; 05262/680 79 ao.psychologie@aon.at ao.psychologie.googlepages.com
MESSNER, Klaus	Dr.	Familienrichter	ÖBM Dr. Franz Hosp Str. 13 6600 Reutte	Tel: 05672/72172; 0650/2277955 messnerklaus@yahoo.de
MESSNER-ECCHER, Hemma	Dr.	Ehe- u. Familienberaterin		Tel: 05672/72172 hemmamessner@gmx.at
MÜLLER, Gudrun	Dr.	Juristin		Tel: 0676/84 33 24 100 gudrun@muellersbuero.org
MAIR, Bernhard	Ing. Mag.	Psychologe	VCM Zeughausgasse 4c, 6020 Innsbruck Obermarkt 2, 6410 Telfs	Tel: 0699/122 92 821 ao.psychologie@aon.at www.ao.psychologie.googlepages.com

VORARLBERG

SUTTERLÜTY, Bernhard	Mag.	Jurist	ÖBM	Loco 940/Top 28 6863 Egg Institut für Sozialdienste Kirchengasse 4b 6850 Dornbirn	Tel: 05512/3014 und 05512/3966 Fax: 05512/3014 berndsutterluety@everyday.com Tel: 0699/104 85 811 samman.ilse@ifs.at
SAMMAN, Ilse	Mag.	Diplomsozialarbeiterin, Psychotherapeutin	ÖBM	Bahnhofstraße 25 6900 Feldkirch	Tel: 05522/76 681; 0699/105 111 15 hagleitner-klocker@aon.at Tel: 05522/76 681; 0664/28 20 841
HAGLEITNER-KLOCKER, Veronika	Mag.	Juristin	ÖBM	8.00-20.00 Uhr Stehlen 472 6932 Langen bei Bregenz	Tel: 05575/5111 15; 0699/105111 15 Fax: 05575/51 112 hagleitner-klocker@aon.at Tel: 05575/51 11 15; 0664/28 20 841 Fax: 05575/51 112
RATZ, Brigitte	Mag.	Psychotherapeutin	ÖBM	8.00-20.00 Uhr Rhombert's Fabrik 6850 Dornbirn	Tel: 05575/51 11 15; 0699/105111 15 Fax: 05575/51 112 hagleitner-klocker@aon.at Tel: 05575/51 11 15; 0664/28 20 841 Fax: 05575/51 112
HAGLEITNER-KLOCKER, Veronika	Mag.	Juristin	ÖBM	Ardelzerbergstraße 42 6800 Feldkirch	Tel: 05522/72 420 mediation@advokaturbuero.at Tel: 05522/72 420; 0699/102 18 227 flaig@aon.at; www.flaig.at
RATZ, Brigitte	Mag.	Psychotherapeutin	VCM	Zollgasse 23/4 6850 Dornbirn	

2. AUSWEG

HAGLEITNER-KLOCKER, Veronika	Mag.	Juristin	Win.Win	Steinebach 13 6850 Dornbirn Herreng. 4, 6800 Feldkirch	Tel: 05575/511115; 0699/10511115 Fax: 05575/511112 hagleitner-klocker@mediatorin.com
FLEISCH, Elmar	Dr.	Pädagoge, Psychologe		Schloss Hofen 6911 Lochau Unterstein 8, 6700 Bludenz	Tel: 05574/4930/114 elmar.fleisch@schlosshofen.at
HAGLEITNER-KLOCKER, Veronika	Mag.	Juristin		Steinebach 13 6850 Dornbirn	Tel: 05575/5 11 11 5; 0699/105 11 11 5 Fax: 05575/5 11 11 2 hagleitner-klocker@mediatorin.com
HERMANN, Thomas		Diplomsozialarbeiter	Win.Win	Mähdlestraße 29 6922 Wolfurt	Tel: 05574/85026; 0650/905 10 10 thomas.hermann@vol.at
OBERNBERGER, Hans-Christian	Mag.	Jurist		Ardetzenbergstraße 42 6800 Feldkirch	Tel: 05522/90 898 Fax: 05522/90897 obernberger@advokaturbuero.at www.advokaturbuero.at
OTT, Angelika		Diplomsozialarbeiterin	VCM	Frauensteinweg 19 6800 Feldkirch	Tel: 0664/377 21 33 a.ott@angelika-ott.at
FÜRPASS, Astrid	Mag.	Pädagogische Psychologin		Moderate Obere Tiebelg. 7 Top 3.6 9560 Feldkirchen	Tel: 0660/516 06 00 fuerpass@moderate.at
MALLE, Alexandra	Mag.	Juristin	VCM		Tel: 0650/400 30 66 malle@moderate.at

ELTERN- UND KINDERBEGLEITUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Eine umfassende Auswahl von Einrichtungen, die Kindern dabei helfen, die schwierige Situation zu meistern, denn: Für Kinder sind Trennungssituationen eine besondere Belastung.

SALZBURG

Institut für psychosoziale Gesundheit

5020 Salzburg, Griesgasse 7

0662/84 83 32

Eingangsd Diagnose
Therapeutische Kindergruppen
Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern
Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern

Kinderschutzzentrum Salzburg

5020 Salzburg Rudolf Biebl Straße 50

0662/44 9 11

Eingangsd Diagnose
Therapeutische Kindergruppen
Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern
Elterngruppen und Elternseminare
Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern

Rainbows Salzburg

5020 Salzburg, Augustinerergasse 9 a

0662/82 56 75

Pädagogische Kindergruppen
Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern
Elterngruppen und Elternseminare
Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern

TIROL

<p>Rainbows Tirol 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 5</p>	0512/57 99 30	<p>Pädagogische Kindergruppen Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern Elterngruppen und Elternseminare Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern</p>
<p>Sozial- u. Gesundheitsprengel 6370 Kitzbühel, Hornweg 19</p>	053 56/75 280-0	<p>Eingangsd Diagnose Pädagogische Kindergruppen Elterngruppen und Elternseminare</p>
<p>Kinderbühne Ambulante Familienarbeit Tirol / SOS-Kinderdorf 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 10 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 53/4 www.kinderbuehne.at</p>	0512/56 33 58 0650 8202530	<p>Eingangsd Diagnose Psychotherapeutische Kindergruppen Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern Elternbegleitung</p>

VORARLBERG

<p>Vorarlberger Kinderdorf bei Scheidung und Trennung 6900 Bregenz, Kornhaldenweg 2</p>	05574/4992-0	<p>Eltern- und Kinderbegleitung</p>
<p>gigagampfa Ehe- und Familienzentrum Herrengasse 4, 6800 Feldkirch www.gigagampfa.at</p>	05522/74139	<p>Gruppen für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien Elterngruppen</p>

BESUCHSBEGLEITUNG / BESUCHS-CAFÉS

SALZBURG

Rainbows - Verein für Kinder in stürmischen Zeiten

Tel.: 0316/688670 oder 0662/825675

E-Mail: office@rainbows.at

Standorte:

5020 Salzburg, Augustinergasse 9a
 5023 Salzburg, Ernst Mach Straße 39
 5640 Bad Gastein, Bismarckstraße 14
 5111 Bürmoos, Meisengasse 3
 5440 Golling, Obergäu 138
 5611 Großarl, Großarl 30
 5202 Neumarkt, Kirchenstraße 2
 5110 Oberndorf, Untersbergstraße 25
 5760 Saalfelden, Berglandstraße 28
 5620 Schwarzach, Dr. Franz Hain Straße 2
 5600 St. Johann, Hauptstraße 18
 5582 St. Michael im Lungau
 5204 Straßwalchen, Mayerburgerplatz 1
 Sozialzentrum Lungau, 5580 Tamsweg, Hatheyergasse 2
 5303 Thalgau, Wartenfelsstraße 2
 5742 Wald im Pinzgau, Wald im Pinzgau 69
 5700 Zell am See, Seehofgasse 2

Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder, Gem. GesmbH (KOKO)

Tel.: 0662/436369-0

Fax-Nr.: 0662/436369-33

E-Mail: ibinger@koko.at

Web: <http://www.koko.at/>

Standorte:

5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 19
 5500 Bischofshofen, Hauptschulstraße 14
 5400 Hallein, Ederstraße 3
 5110 Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 7
 5700 Zell am See, Bergstraße 4

TIROL

Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Tirol

Tel.: 0512 580 320/21 oder
 0676/897 166 221 (Gabi Pock)

Fax-Nr.: 0512/580320-28

E-Mail: gabi.pock@kinderfreunde-tirol.at

Standorte:

6020 Innsbruck, Rennweg 29
 6460 Imst, Schulgasse 1
 6370 Kitzbühel, St. Johanner Straße 28A
 6500 Landeck, Herzog Friedrich Straße 44
 6410 Telfs, Bahnhofstraße 13
 6300 Wörgl, Anton Bruckner Straße 10

Bundesverein RAINBOWS für RAINBOWS-Salzburg

6395 Hochfilzen, Schulgasse 1

Tel.: 0316/688670

E-Mail: office@rainbows.at

3. AUSWEG

Besuchsbegleitung Unterland

Tel.: 0664/252 9999 Tel.: 0650/600 34 34

Fax-Nr.: 05242/903 22

E-Mail: besuchsbegleitung@schwaz.net

Standorte:

6330 Kufstein, Trautweinstraße 7

6130 Schwaz, Ludwig-Penz-Straße 17

VORARLBERG

Vorarlberger Kinderdorf

6900 Bregenz, Mariahilfstr. 54b, Tagesheimstätte Vorkloster

Tel.: 05574/4992

Fax-Nr.: 05574/4992-48

E-Mail: afd@voki.at

6800 Feldkirch, Schillerstr. 8, Kibe (Kinderbetreuung)

Vorarlberger Kinderdorf

Tel.: 05574/4992

Fax-Nr.: 05574/4992-48

E-Mail: afd@voki.at

IfS - Institut für Familienarbeit gem. GmbH

6700 Bludenz, Obdorfweg 1

Tel.: 05552/66907

Fax-Nr.: 05522/39566-75

E-Mail: loeffler.hubert@ifs.at

6850 Dornbirn, Höchsterstraße 30

Tel.: 05522/395 66

Fax-Nr.: 05522/39566-75

E-Mail: loeffler.hubert@ifs.at

6800 Feldkirch, Schießstätte 2

Tel.: 05522/395 66

Fax-Nr.: 05522/39566-75

E-Mail: loeffler.hubert@ifs.at

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Sektion Familie und Jugend, Abteilung II/6
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Projektleiter: Dr. Ewald FILLER, II/6,
Kinder- und Jugendanwalt des Bundes
Mag. Katharina SEITZ, Assistentin

Lektorat: Dr. Eva DRECHSLER

Layout: Claudia GOLL, BMWFJ

Bilder: BMWFJ, Ernst Kainerstorfer | Corbis |
Colourbox.com | GettyImages | iStock

Druck: WOGRANDL

Wien 2010



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

1010 Wien | Franz-Josefs-Kai 51 | www.bmwfj.gv.at